



Hausordnung

Mit der Betreuung in der Kindereinrichtung erfüllt die Stadt Freiberg einen Bildungs- und Erziehungsauftrag, der entwicklungspsychologische und entwicklungsphysiologische Erkenntnisse berücksichtigt, Lernprozesse gestaltet und soziale Fähigkeiten und Fertigkeiten entwickelt. Unter Beachtung der Erziehungskompetenz der Eltern für ihre Kinder und der erforderlichen Ordnung in unserer Kindertagesstätte ergeben sich folgende Festlegungen.

1. Die **Öffnungszeit** ist Montag-Freitag von 6:00-17:00 Uhr.

Die Betreuungszeit richtet sich nach dem Betreuungsvertrag, welcher mit der Stadt Freiberg und den Personensorgeberechtigten abgeschlossen wird. Dieser Vertrag ist einzuhalten.

Lern- und Beschäftigungszeiten beginnen mit dem Eintreffen der Kinder in den Gruppen. Wir betreuen in der Zeit von

- 6:00-12:00 Uhr Kinder mit einem 4,5 Stunden Vertrag
- 6:00-14:00 Uhr Kinder mit einem 6 Stunden Vertrag
- 6:00-15:00 Uhr Kinder mit einem 7 Stunden Vertrag
- ab 8 Stunden Betreuungsvertrag steht die gesamte Öffnungszeit entsprechend der gebuchten Zeit zur Verfügung

In der **Mittagsruhe** zwischen 12:00-13:45 Uhr ist das Abholen der Kinder nicht erwünscht.

2. Die **Aufsichtspflicht** beginnt mit der persönlichen Übergabe der Kinder an eine pädagogische Fachkraft und endet mit der Übernahme der Kinder durch die Personensorgeberechtigten. Andere abholberechtigten Personen müssen von den Sorgeberechtigten schriftlich benannt werden. Für den Weg von und zur KITA sind die Personensorgeberechtigten verantwortlich. Allein gehende Kinder benötigen eine schriftliche Bestätigung. Bei Veranstaltungen mit Eltern in der Einrichtung liegt die Aufsichtspflicht bei den Personensorgeberechtigten oder bei denen von ihnen bestimmten Personen.

3. **Fernbleiben:** Besucht ein Kind an einem Tag nicht die KITA, ist bis spätestens 8:00 Uhr desselben Tages die Einrichtung zu informieren.

4. Die **Ganztagsverpflegung** wird aufgrund der Lieferverträge, welche zwischen den Eltern und Menüpartner abgeschlossen werden, gemeinsam eingenommen. Essenbestellungen, Abmeldung und Bezahlung erfolgt direkt bei Menüpartner. Das Frühstück beginnt 8:00 Uhr. Am Nachmittag gibt es ca. 14:30 Uhr Vesper.

5. Vor der **Aufnahme des Kindes in die KITA** weisen die Eltern eine ärztliche Untersuchung nach in der bestätigt wird, dass es keine gesundheitsbezogene Bedenken gegen den Besuch der Einrichtung besteht. Dem Alter des Kindes entsprechende Schutzimpfungen sind empfehlenswert.

6. Bei **Erkrankung** des Kindes oder eines Familienangehörigen mit einer ansteckenden Krankheit nach §34 des Infektionsschutzgesetzes muss die Leitung umgehend informiert werden. Der Verdacht auf eine ansteckende Krankheit verlangt, dass das Kind vor einer weiteren Betreuung in der KITA einem Arzt vorgestellt wird. Nach einer ansteckenden Krankheit, auch Läusebefall, darf das Kind nur in die Einrichtung, wenn keine Ansteckungsgefahr mehr besteht. Zecken, welche wir bei den Kindern wahrnehmen, werden nicht in der KITA entfernt. Ist während der Erkrankung die Beweglichkeit eingeschränkt, z.B. Gipsverband oder Gehhilfe, kann eine Betreuung nur in Abstimmung mit der Leitung erfolgen.
7. **Medikamente** werden in der Einrichtung nur verabreicht, wenn die ärztliche Verordnung sowie die Ermächtigung für die zuständigen Erzieher durch die Personensorgeberechtigten vorliegen.
8. Die **Kleidung** des Kindes soll zweckmäßig und dem Wetter angemessen sein.
9. Das Tragen von **Schmuck ist bei Kindern unter drei Jahren nicht gestattet**, wird bei älteren Kindern geduldet, wenn davon keine Gefahr für das Kind oder andere Kinder ausgehen. Für Verlust oder Schäden übernimmt der Träger keine Haftung.
10. Aus sicherheitstechnischen und urheberrechtlichen Gründen ist das **Mitbringen von medientechnischen Geräten**, wie Handy, Smartphone, Fotoapparat, nicht gestattet. Für mitgebrachte Spielsachen oder Gegenstände aus dem Kinderwagen übernimmt der Träger keine Haftung.
11. Das **Fotografieren in der KITA** und im Gelände und die Veröffentlichung dieses Bildmaterials ist nur zulässig, wenn das Einverständnis aller abgebildeten Personen und deren gesetzlicher Vertreter vorliegen.
12. **Veränderungen** der Anschrift, der telefonischen Erreichbarkeit oder der Sachverhalte im Betreuungsvertrag müssen von den Personensorgeberechtigten unverzüglich angezeigt werden.
13. Der **Umgang mit offenem Feuer und das Rauchen** sind in der KITA und auf dem Gelände der Einrichtung verboten. Ausnahmen regelt die Leitung.
14. Das **Einfahren und Parken** auf dem Gelände der KITA ist verboten
15. **Die Haus- und Gartentüren sind stets geschlossen zu halten.**
16. Die **Leitung** der KITA übt das Hausrecht aus.

Freiberg, den 16.06.2018

Amtsleiter

Leitung